

## Transparenzpflicht bei öffentlichen Beiträgen

Laut Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125 sind Vereine ab 01.01.2018 verpflichtet, erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro auf der Homepage oder auf digitalen Portalen zu veröffentlichen.

Der Jugenddienst Unteres Pustertal hat im Jahr 2020 folgende Beiträge von öffentlichen Körperschaften erhalten.

Öffentliche Institution	Ausbezahlter Betrag in Euro	Datum des Inkassos der Beiträge	Gegenstand der Beiträge
Gemeinde Vintl	22.600,00	01.09.2020	Ordentlicher Beitrag für laufende Tätigkeiten 2020
Gemeinde Mühlbach	20.891,13	30.06.2020	Ordentlicher Beitrag für laufende Tätigkeiten 2020
Autonome Provinz Bozen – Amt für Jugendarbeit	60.000,00	48.000,00 Euro am 23.03.2020	Vorschuss für laufende Tätigkeiten 2020
		12.000,00 Euro am 02.11.2020	Restbeitrag für laufende Tätigkeiten 2020
Autonome Provinz Bozen - Familienagentur	9.566,76	3.121,76 Euro am 05.06.2020	Restbeitrag für die Sommerferienbetreuung 2019
		2.190,00 Euro am 11.06.2020	Restbeitrag für die Sommerferienbetreuung 2019
		1.800,00 und 2.455,00 Euro am 25.08.2020	Vorschuss Sommerbetreuung 2020
Gemeinde Rodeneck	8.367,06	05.06.2020	Ordentlicher Beitrag für laufende Tätigkeiten 2020



Jugenddienst Unteres Pustertal

Katharina-Lanz-Str. 90

39039 Mühlbach

Steuernummer: 90043460212